

18 Gesetz über Zuständigkeiten und zur Umsetzung des vereinheitlichten Energiesparrechts für Gebäude (GEG-Umsetzungsgesetz – GEG-UG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12424

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 4*).

Uns bleibt heute noch die Empfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/12424 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige **Zustimmung** des Hohen Hauses zu dieser **Überweisungsempfehlung** fest.

Ich rufe auf:

19 Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12391

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Somit können wir unmittelbar zur Abstimmung kommen. Wer möchte dem Wahlvorschlag zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag** einstimmig **angenommen** worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

20 Verfassungsbeschwerde der Zweites Deutsches Fernsehen Anstalt des öffentlichen Rechts gegen das Unterlassen der Zustimmung des Landtags Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

1 BvR 2756/20

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/12395

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/12395, zu dem Verfahren über die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2756/20 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen derzeit keine Stellung zu nehmen. Deswegen stimmen wir jetzt über diese Empfehlung ab.

Ich darf fragen, wer sich der Empfehlung des Rechtsausschusses anschließen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der AfD. Der guten Ordnung halber: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann **schließt sich der Landtag einstimmig der Empfehlung des Rechtsausschusses an**.

Wir kommen zu:

21 Normenkontrollantrag von Mitgliedern des Deutschen Bundestages betreffend die Verfassungsmäßigkeit von Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 10. Juli 2018 (Anhebung der „absoluten Obergrenze“ der staatlichen Teilfinanzierung von politischen Parteien)

In Verbindung mit:

Organstreitverfahren zu der Frage, ob der Deutsche Bundestag im Verfahren zur Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze vom 18. Juli 2018 (u.a. Anhebung der „absoluten Obergrenze“ der staatlichen Teilfinanzierung von politischen Parteien) verfassungsmäßige Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der AfD-Fraktion verletzt hat

BvF 2/18 und 2 BvE 5/18

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 17/12396

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir können nunmehr zur Abstimmung kommen. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/12396, am Termin zur mündlichen Verhandlung nicht teilzunehmen. Wir stimmen somit über diese Empfehlung ab. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Das sind die Kollegen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Der guten Ordnung halber: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit **schließt sich der Landtag auch hier der Empfehlung des Rechtsausschusses an**.